

Schutz-und Hygienekonzept für die Durchführung von Veranstaltungen

- Im Gebäude der Paulus-Gemeinde Bremen,
Habenhauser Dorfstraße 27-31, 28279 Bremen
- Für kleinere Gruppen (Gebetstreffen, Seminare, Teamsitzungen etc.)

Stand: 18.06.2021 aufgrund der 27. Corona-Verordnung der Freien Hansestadt Bremen vom 18.06.2021

Allgemein zu Bedenken / zu beachten (Hinweise für Gruppenleiter)

1. Die Möglichkeit, das Treffen als Videokonferenz durchzuführen, sollte immer in Betracht gezogen werden.
Die Möglichkeit, (Teile von) Veranstaltungen im Freien durchzuführen, sollte ebenfalls in Betracht gezogen werden: Das Ansteckungsrisiko an der frischen Luft ist weitaus geringer!
3. Kurzfristige Änderungen in den staatlichen Verordnungen bzw. aufgrund der sich verändernden Infektionslage müssen berücksichtigt werden und können die hier aufgeführten Regeln außer Kraft setzen bzw. verschärfen!
4. Jede Veranstaltung in der Paulus-Gemeinde darf aktuell nur unter Berücksichtigung eines Schutz- und Hygiene-Konzeptes durchgeführt werden. Der Gruppenleiter hat die folgenden Regeln durchzusetzen oder muss die Veranstaltung auflösen.

Schutz- und Hygienekonzept für „kleine Veranstaltungen“ (Gruppen- oder Teamtreffen, (Gebets-)Veranstaltungen)

Einlasskontrolle / Einhalten der maximalen Teilnehmerzahl:

- 1) Die Zahl der zugelassenen Besucher/Teilnehmern richtet sich nach der Größe des Raumes. Alle Teilnehmer sollten einen Sitzplatz mit 1,50 Meter zum nächsten Teilnehmer einnehmen können (Sitzplatz-Pflicht!) Ausnahmen gelten gemäß Verordnung für max. 2 Hausstände bzw. max. 10 Personen.
- 2) Um eine Überbelegung der Veranstaltung bzw. des zugehörigen Raumes zu vermeiden, müssen sich die Teilnehmer vorher beim Gruppenleiter anmelden. Als Hilfe kann das Gemeindeverwaltungsprogramm „Churchtools“ eingesetzt werden.
- 3) Jeder Teilnehmende muss sich in eine Anwesenheitsliste eintragen und eine Kontaktmöglichkeit angeben. Vordrucke / Hilfen finden Gruppenleiter im Ordner im Eingangsbereich des Neubaus.
- 4) Auch alle Mitarbeitenden müssen hier namentlich mit Kontakt erfasst werden!

- 5) Einbahnstraßensystem: Der Eingangsweg sollte idealerweise nicht derselbe Weg sein, den die Gruppenteilnehmer als Ausgang nutzen. Die Personenströme sollten im Einbahnstraßensystem geleitet werden. Wenn dies nicht möglich ist, sollten die Personenströme entflochten werden, indem nicht Start und Ende einer Veranstaltung im selben Gebäude gleichzeitig stattfinden.

Information / Hinweis auf die Hygieneregeln:

- 1) In den Veranstaltungsräumen hängen die „sieben Punkte“ aus. (Abstand, Maske, Krankheitssymptome, Nies- und Hust-Etikette, Teilnehmerliste, Händewaschen, Corona-Warn-App)
- 2) Der Gruppenleiter weist mindestens einmal in der Veranstaltung auf die Hygieneregeln hin, und ist verantwortlich dafür, bei Nicht-Einhaltung korrigierend einzugreifen.
- 3) Das Hygienekonzept ist öffentlich auf unserer Homepage einsehbar. Außerdem ist es im Ordner im Eingangsbereich des Neubaus abgeheftet.

Wie werden die Abstandregeln eingehalten?

- 1) Die Sitzordnung muss so gestaltet werden, dass jeder Sitzplatz mindestens 1,5 Meter vom nächsten entfernt ist. Ausnahmen (s.o.) entsprechend der Verordnung. Hilfreich dafür ist die entsprechende Anordnung von Tischen, an denen gesessen werden muss.
- 2) Während der Veranstaltung herrscht eine „Sitzplatz-Pflicht“. Durch die feste Sitzordnung ist die Einhaltung des Sicherheitsabstandes gewährleistet. Unter diesen Bedingungen darf die Maske abgenommen werden.
- 3) Beim „Bewegen im Haus“ (Verlassen des Sitzplatzes) herrscht wieder „Maskenpflicht“.
- 4) Für Besucher ohne Mund-Nasen-Schutz, werden Einwegmasken bereitgestellt.
- 5) Markierungen auf dem Boden sollen helfen, den Abstand zu wahren.
- 6) Bei Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen sollten Ordner eingesetzt werden, die beim Ein- und Auslass sowie während der Veranstaltung auf die Einhaltung dieser Regeln achten.

Hygienemaßnahmen:

- 1) Über die Hygieneregeln wird informiert (siehe oben)
- 2) Unter „Masken“ verstehen wir „medizinische Masken“: zumindest OP- oder FFP2-Masken.
- 3) Hand-Desinfektionsspender (drei Stück) stehen an zentralen Orten und werden genutzt.
- 4) Flächendesinfektionsmittel (in Sprühflaschen) stehen in den WCs und im Eingangsbereich – sind jederzeit und für jeden verfügbar.
- 5) Die WC-Anlage darf immer nur von einer Person betreten werden. Die Fenster zur Lüftung sollen auch hier geöffnet sein!

- 7) Auf Begrüßung per Handschlag, Umarmen und ähnliches verzichten wir.
- 8) Gemeinsamer Gesang ist nur mit negativem Coronatest (bzw. entsprechenden Alternativen wie Impfung, genesen usw.) erlaubt – von allen Mitsingenden! In Innenräumen singen wir nur mit Maske, um die Aerosol-Verbreitung einzudämmen.
- 9) Für eine ausreichende Belüftung wird gesorgt: Im Gottesdienstsaal und im „Kleinen Saal“ gibt es eine Belüftungsanlage, die während der Veranstaltung in Betrieb sein muss. Bitte beachte die ausgehängten Anleitungen!
In Besprechungsräumen o.ä. muss alle 20 Minuten eine Stoßlüftung erfolgen: Alle Fenster (und Türen) für ca. 5 Minuten öffnen!
- 10) Wenn mehrere Veranstaltungen hintereinander im gleichen Raum stattfinden, muss die Luft im Raum in einer angemessenen Pause komplett ausgetauscht werden.

Spezielle kirchliche Situationen und der dafür vorgesehene Hygiene-Rahmen:

- 1) **Abendmahl** ist bei kleineren Veranstaltungen nicht vorgesehen. Wenn es dennoch gefeiert werden soll, müssen besondere Hygienevorschriften beachtet werden! Siehe dazu die Hinweise bei „Großen Veranstaltungen“ bzw. für Gottesdienste.
- 2) Auf **Segnungshandlungen** mit Berührung sollte verzichtet werden!
- 3) Gemeinsamer **Gesang**: nur mit negativem Test und nur mit Maske (s.o.)
- 4) Eine **Kollekte** ist bei kleineren Veranstaltungen nicht vorgesehen. Wenn es dennoch eine Sammlung geben soll, so ist dazu an einer geeigneten Stelle (z.B. am Ausgang) ein geeigneter Topf / Eimer aufzustellen, in den man seine Spende ohne Berührung oder unterschreiten des Mindestabstandes einwerfen kann.